

Lfd. Nr.7/2025

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27.12.2025 im Rathaus, Marktplatz 1, Markt Piesting

Beginn: 15:01 Uhr

Ende: 15:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.12.2025 durch Kurrende, per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Erich Albrechtowitz

Alexander Leeb, Lisa Böck, Walter Ströbl, Franz Wöhrer, Daniel Herz, Patrick Pilz, , Claudia Ruisz, Friderike Hornung, Adam Bruckner, Mario Blazevic, Dominik Aigner

Entschuldigt sind abwesend: Constantin Gessner, Benedikt Kohler, Milan Krivokuca, Sonja Hirnschal, Roman Rint, Martin Pototschnig, Michael Gaupmann, Stefan Schwarzingler, Robert Ohorn, Gheorge Ioan Pasca, Susanne Schaffer

Unentschuldigt sind abwesend: -

Anwesend war außerdem: Schriftführer Amtsleiter und Kassenverwalter Jürgen Ecker

Da die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen wurden, wird auf die Bestimmung §48 Beschlussfähigkeit Abs. 2, NÖ Gemeindeordnung 1973, hingewiesen.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Top 1: Voranschlag 2026 inkl. MFP und Dienstpostenplan

Bürgermeister Albrechtowitz erläutert die schwierige Rahmenbedingung der Erstellung des Voranschlages. Der Entwurf des Voranschlages wurde, im Zuge der Voranschlagsberatung, von der Abteilung Gemeinden Land NÖ begutachtet.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Vorliegenden Voranschlag 2026 inkl. MFP, Dienstpostenplan und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 2: Haushaltskonsolidierungskonzept (Beilage 1)

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Markt Piesting, ein Haushaltskonsolidierungskonzept dem Land NÖ Abteilung Gemeinden vorgelegt werden muss. Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Bürgermeister betont das Haushaltskonsolidierungskonzept sei eine lebende Materie und soll daher laufend erweitert/ergänzt werden. Man folge der Empfehlung des Prüfungsausschusses das Konzept bis Ende Februar zu überarbeiten. Der Entwurf ist allen Gemeinderäten vor der Sitzung zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 3: Verordnung §2 Wasseranschlussabgabe (Beilage 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wassergebühren mit anderen Gemeinden im Biedermeiertal verglichen wurden und dementsprechend angepasst werden sollen. Die derzeitige Wasseranschlussabgabe von € 3,50 soll auf € 6,-- erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung Wasseranschlussabgabe seine Zustimmung geben

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 4: Verordnung §6 Wasserbezugsgebühren (Beilage 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Investitionen der letzten Jahre in die Erneuerung der Wasserleitungen die Wasserbezugsgebühren angehoben werden sollen. Die Wasserbezugsgebühr soll von € 1,65 auf 1,95 zuzüglich 10% Ust angehoben werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung Wasserbezugsgebühren seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 5: Verordnung Wasserbereitstellungsgebühr (Beilage 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Wasserpreisanpassungen auch die Bereitstellungsgebühr von €81,-- auf € 90,-- pro Jahr für die Verrechnungsgröße 3 m³ erhöht werden soll. Die weiteren Verrechnungsgrößen sollen linear angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung Wasserbereitstellungsgebühr seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 6: Kindergarten Elternbeitrag Essen, Materialkostenbeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Gemeinde den Essensbeitrag der Eltern mit € 0,60 pro Essen subventioniert. Um Kostendeckung zu erlangen, soll der Elternbeitrag Essen von 4,-- auf 4,60 angehoben werden.

Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung im Einkauf soll der Materialkostenbeitrag der Eltern von € 12,-- auf €15,-- erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Anpassung Elternbeiträge Kindergarten seine Zustimmung geben

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 7: Nutzungsvereinbarung Piestingtal Apotheke OG (Beilage 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass die öffentliche Fläche am Parkplatz der Piestingtal Apotheke OG, zum Betrieb einer Apotheke, zur Verfügung gestellt werden soll. Das monatliche Nutzungsentgelt soll €400,-- monatlich betragen. Das Nutzungsverhältnis ist mit drei Jahren befristet. Eine Verlängerung ist einmalig auf ein weiteres Jahr möglich. Nach Ablauf der Vereinbarung soll der Apothekenbetrieb am Standort Markt Piesting für die nächsten 10 Jahre gesichert sein. Die Kosten für die Vertragserstellung sowie sämtliche Kosten für die Herstellung des Betriebes der Piestingtal Apotheke OG hat die Piestingtal Apotheke OG zu tragen.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Nutzungsvertrag in seiner vorliegenden Form seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top 8: Pachtvertrag Irene Neumann-Hartberger (Beilage 6)

Der Bürgermeister berichtet das für die Wasserversorgung Dreistetten notwendigen Leitungen über Fremdgrund ein Pachtvertrag erforderlich ist. Als Pacht wird jener Betrag gezahlt der dem Wasserbezug für die Liegenschaft Dreistetten 150, Gst 879, EZ 185, KG Dreistetten, gedeckelt mit dem Wasserverbrauch von 180 m³ + Wasserbereitstellungsgebühr, entspricht.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top9: Anzahlung Fahrzeug FF Dreistetten

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Gemeinde Markt im Jahr 2025 keine Anzahlung getätigt wird. Es wird lediglich ein Teilbetrages des Eigenmittelanteil über € 100.000,-- der FF Dreistetten an die Fa. Rosenbauer weitergeleitet.

Top10: Verträge Agrargemeinschaft Dreistetten a) Pachtvertrag Hochbehälter/Wasserspeicher Dreistetten b) Wasserleitungsservitutsvertrag c) Pachtvertrag Sportplatz und Parkplatz Dreistetten

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Agrargemeinschaft Dreistetten Verträge über die Nutzung, von Grundeigentum der Agrargemeinschaft, durch die Gemeinde Markt Piesting, vereinbart werden müssen.

- a) Der Pachtzins für die Hochbehälter/Wasserspeicher Dreistetten soll € 200,-- pro Jahr betragen. (Beilage 7)
- b) b) Der Wasserleitungsservitutsvertrag für die neu Errichtete Wasserversorgung Dreistetten soll € 800,-- pro Jahr betragen (Beilage 8)
- c) c) Der Pachtzins für den Sportplatz und Parkplatz Dreistetten soll € 450,-- pro Jahr betragen. (Beilage 9)

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verträgen mit der Agrargemeinschaft Dreistetten seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top11: Subvention Kinderschipässe Schigebiet Unterberg

Der Bürgermeister berichtet, dass es auch dieser Saison eine Unterstützung in Form einer Subvention der Skikarten für Kinder geben soll. Förderung einer Tages-, Mehrtages- oder Saisonkarte ausgestellt von den Skigebieten im Piestingtal für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Markt Piesting bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, in der Höhe von 50% der Kosten für die Skikarte, maximal 100€ pro Kind und Saison. Die Eltern legen die gekaufte Tages-, Mehrtages- oder Saisonkarte am Gemeindeamt vor und bekommen die Förderung in bar refundiert.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top12: Tarif Waldbad

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tages- und Halbtagestarif für Erwachsene von derzeit € 7,50 auf € 9,00 sowie € 5,50 auf € 6,00 erhöht werden soll.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Erhöhung Tarif Waldbad seine Zustimmung geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Top13: Tarif Eisbahn

Der Bürgermeister berichtet, dass die Tarife Eisbahn für Erwachsene angehoben werden soll. Erwachsene pro Laufzeit von € 3,00 auf € 3,50, Zehnerblock von € 27,-- auf € 30,--, Saisonkarte von € 57,-- auf € 60,--.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat: der Gemeinderat möge der Erhöhung Tarif Eisbahn für Erwachsene seine Zustimmung geben.

Abstimmung Einstimmig angenommen

Top14: Kündigung Lichtservicevertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass der Lichtservicevertrag erst mit 31.12.2028 gekündigt werden kann. Es soll über den Beschluss zur Kündigung noch einmal im Gemeindevorstand diskutiert werden.

Top15: Allfälliges

Fr. GGR Böck berichtet über das Wasserprojekt Dreistetten welches noch nicht den Wasserertrag wie erwartet bringt und deshalb weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Nicht öffentlicher Teil:

Da nichts Weiteres vorgebracht wird schließt der Bürgermeister die Sitzung.

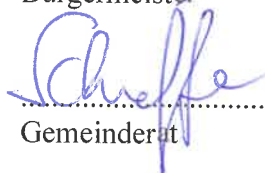
Markt Piesting, am 27.12.2025



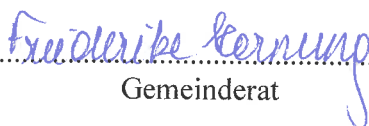
.....
Bürgermeister



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Amt der NÖ Landesregierung

Gruppe Innere Verwaltung

Abteilung Gemeinden

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Markt Piesting, am 15.12.2025

KZ: IVW3-V-3231901/029-2025

**Betrifft: Finanzielle Lage VA 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept § 72b NÖ
Gemeindeordnung 1973**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Voranschlag 2026 der Gemeinde Markt Piesting ist das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des Mittelfristigen Finanzplanes negativ und daher laut § 72b 1. abs. 2 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Die Gemeinde Markt Piesting hat in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 14.10.2025 die Einstellung der Antragstellung für Subvention Alternativenergie beschlossen. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden zu diesem Zweck rund € 120.000,-- an unsere Bürger subventioniert. Im Jahr 2026 sollen die Anträge bis 31.12.2025 bis maximal € 20.000,-- zur Auszahlung kommen und mit 2027 komplett eingestellt werden.

Alle weiteren Subventionen der Gemeinde Markt Piesting werden grundsätzlich auf Ihre Treffsicherheit und Notwendigkeit geprüft. Soziale Subventionen sollen teilweise vom Bürgermeistersozialfonds übernommen werden, um das Gemeindebudget zu entlasten. Einsparungspotential ~ € 5.000,--.

Die Ausschreibung für das Projekt Neubau/Sanierung Volksschule wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2025 gestoppt (geplante Kosten € 12.000.000). Ein Sanierungskonzept zur notwendigen Erhaltung des Gebäudes (BJ 1969) wird ausgearbeitet.

Die Gebühren für Müll, Wasser und Kanal wurden in den Jahren 2022 bzw 2023 erhöht.

Die Wasserbezugsgebühr soll von derzeit € 1,65 auf € 1,95 angehoben werden. Zusätzliche Einnahmen ab 2027 dadurch ca. € 45.000,--. Die Wasseranschlussgebühr



familienfreundliche Gemeinde

soll von € 3,50 auf € 6,-- erhöht werden. Die Wasserbereitstellungsgebühr für die Messgröße 3 m³ von € 81,-- auf € 90,--.

Im Bereich Kindergarten wurde der Materialkostenbeitrag von € 12,-- auf € 15,-- erhöht. Mehreinnahmen dadurch je nach Kinderanzahl ca. € 4.000,--. Bis dato wird der Essensbeitrag im Kindergarten durch die Gemeinde mit € 0,60 subventioniert. Der Essensbeitrag soll kostendeckend erfolgen. Ersparnis der Gemeinde ca. € 4.000,-- pro Jahr.

Kulturveranstaltungen wie Neujahrskonzert und Sommernachtskonzert wurden bzw werden bis auf weiteres nicht durchgeführt. Kostenersparnis der Gemeinde ca. € 10.000,--.

Der alle 2 Jahre stattfindende Betriebsausflug der Bediensteten der Gemeinde Markt Piesting wird verschoben oder zum Selbstkostenpreis der Bediensteten durchgeführt. Kostenersparnis für 2026 ca. € 15.000,--

Öffentliches Gut (Parkplatzfläche) wird an die örtliche Apotheke für die nächsten 3 Jahre verpachtet. Zusätzliche Einnahmen € 4.800,-- pro Jahr.

Der Tarif Tageseintritt für das Freibad der Gemeinde soll von € 7,50 auf € 9,00 erhöht werden.

Der Tarif Eisbahn soll von € 3,00 auf € 3,50 erhöht werden.

Im Jahr 2026 wird auf die Anstellung von Ferialpraktikanten verzichtet. Ersparnis für die Gemeinde ca. € 8.000,--

Der Bauhof wird die möglichen Eigenleistungen erhöhen, um Kosten an Fremdfirmen zu sparen. Überstunden sollen so weit als möglich vermieden werden und gegebenenfalls durch Zeitausgleich abgegolten werden, um die Personalkosten zu senken. Pensionierungen/Kündigungen sollen, wenn möglich, nicht nachbesetzt werden.

Zwei leerstehende Gemeindewohnungen sollen kostengünstig saniert werden damit eine Vermietung wieder möglich ist. Zusätzlichen Einnahmen ca. € 7.000,-- pro Jahr.

Abschließend wird angemerkt, dass die Gemeinde Markt Piesting auch in der Vergangenheit stets bestrebt war die laufenden Kosten so gering und wirtschaftlich wie möglich zu halten und daher das Einsparungspotential im operativen Betrieb sehr gering ist. Wie auch schon in den Jahren zuvor hat bei den Investiven Projekten die unbedingt erforderliche Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur Wasserversorgung, Kindergarten, Volksschule, Feuerwehr, etc. im VA 2026, inkl mittelfristigen Finanzplan, oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Erich Albrechtowitz





Gemeinde



Markt Piesting

2

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Piesting vom 27. Dezember 2025, mit welcher die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Markt Piesting vom 02.12.2021 geändert wird.
Gemäß § 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F. mit **€ 6,00** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.208.312,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 38.976 lfm zugrunde gelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Erich Albrechtowitz

Angeschlagen am: 07. Jan. 2026
Abgenommen am: 28. Jan. 2026



Gemeinde



Markt Piesting

3

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Piesting vom 27. Dezember 2025, mit welcher die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Markt Piesting vom 02.12.2021 geändert wird.
Gemäß § 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F., wird verordnet:

§6

Wasserbezugsgebühren

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F. berechnet.
2. Für die unter 1. genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr gemäß § 10 Abs 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F. für 1m³ Wasser für die KG Piesting und KG Dreistetten mit € 1,95 zuzüglich 10% USt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Erich Albrechtowitz



Angeschlagen am:

07. Jan. 2026

Abgenommen am:

28. Jan. 2026



familienfreundliche Gemeinde



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Piesting vom 27.12.2025, mit welcher die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Markt Piesting vom 28.03.2023 geändert wird. Gemäß § 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBI 6930-0 i.d.g.F., wird verordnet:

§5

Wasserbereitstellungsgebühr

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.

- Die Bereitstellungsgebühr ist gemäß § 9 Abs 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1987, LGBI 6930-0 i.d.g.F. das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr wie folgt:

Verrechnungsgröße [m ³ /h]	Bereitstellungsbetrag [€ pro m ³ /h]	Bereitstellungsgebühr [€]
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
17	30,00	510,00

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Erich Albrechtowitz



Angeschlagen am: 07. Jan. 2026
Abgenommen am: 28. Jan. 2026





AZ 6282 Mag. J/N

5

NUTZUNGSVEREINBARUNG

welche zwischen

- 1.) der **Marktgemeinde Markt Piesting**, 2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, vertreten durch die unterzeichnenden Funktionäre, einerseits, und
- 2.) der **Piestingtal Apotheke OG**, FN 573150 v, mit dem Sitz in Markt Piesting und der Geschäftsanschrift 2753 Markt Piesting, Wöllersdorfer Straße 14, vertreten durch die unbeschränkt haftende Gesellschafterin **Mag. Gabriele Avramidis**, geb. 26.06.1957, 1090 Wien, Pramergasse 16/4, andererseits,

abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Markt Piesting (Öffentliches Gut) ist Alleineigentümerin des Grundstückes 1266/3 mit 2.267 m² derzeit einliegend in Einlagezahl 1100 Katastralgemeinde 23429 Piesting.

Zweck des gegenständlichen Vertrages ist es, der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, die Errichtung und den Betrieb einer Apotheke auf der nachstehend näher bezeichneten Fläche ob dem Grundstück 1266/3 einliegend in Einlagezahl 1100 Katastralgemeinde

23429 Piesting zu ermöglichen.

Festgehalten wird, dass sich auf der in Beilage ./A eingezeichneten Fläche des vorgenannten Grundstückes bereits Container für den Betrieb der Apotheke, welche im Eigentum der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, stehen, befinden.

Die Marktgemeinde Markt Piesting gibt nunmehr entsprechend § 1 a NÖ Gebrauchsabgabegesetz an die Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, und diese nimmt von der Ersteren die laut Beilage ./A eingezeichnete Fläche des vorgenannten Grundstückes 1266/3 einliegend in Einlagezahl 1100 Katastralgemeinde 23429 Piesting im Ausmaß von ca. 140 m² in Bestand.

II.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien und wird auf eine Dauer von drei Jahren befristet abgeschlossen. Eine Verlängerung ist durch einseitige Erklärung einmalig auf ein weiteres Jahr möglich.

Beide Vertragsteile sind berechtigt, die Nutzungsvereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufzukündigen.

Das Entgelt für die Dauer des Bestandverhältnisses wird mit € 400,00 (Euro vierhundert) pro Monat festgesetzt und ist zum 05. eines jeden Monats auf das Konto der Marktgemeinde Markt Piesting, IBAN AT92 3293 7000 0810 0323 zu entrichten. Die Bezahlung des monatlichen Entgelts hat nicht wertgesichert zu erfolgen, ebenso werden keine Zinsen oder Verzugszinsen vereinbart.

III.

Die Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, ist verpflichtet, das Vertragsobjekt während der Dauer der Nutzungsvereinbarung entsprechend zu pflegen, in Stand zu halten sowie von Schnee zu räumen etc.

Bauliche Veränderungen am Bestandsgrundstück sind nur im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin möglich.

Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung, aus welchem Grunde auch immer, gehen sämtliche von der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, getätigte Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Markt Piesting über oder ist über Wunsch der Marktgemeinde Markt Piesting seitens der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

IV.

Die Benützung des Vertragsobjektes ist ausschließlich zum Betrieb der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, gestattet und verpflichtet sich diese - soweit gesetzlich zulässig – sämtliche notwendigen Schritte zu tätigen, damit der Apothekenbetrieb am Standort in der Marktgemeinde Markt Piesting dauerhaft, auf jeden Fall jedoch für die nächsten 10 (zehn) Jahre nach Ablauf der Nutzungsdauer der gegenständlichen Vereinbarung, gesichert ist.

V.

Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages, einschließlich aller Barauslagen, hat unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung beider Vertragsparteien die Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, zu tragen.

Die auf die vertragsgegenständlichen Flächen entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben werden zur Gänze von der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, getragen, ebenso sämtliche mit der Herstellung des ordnungsgemäßen Betriebes der Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Wasser-, Kanal- und sonstige Anschlusskosten, sowie Betriebskosten.

VI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche der Marktgemeinde Markt Piesting gebührt, während die Piestingtal Apotheke OG, FN 573150 v, über Verlangen eine Abschrift erhält.

Alle in diesem Verträge vereinbarten Rechte und Pflichten gelten bei jedem Vertragsteil für die Erben und Rechtsnachfolger.

Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Bestandrechtes wird ausdrücklich nicht gewünscht.

Wiener Neustadt, am

Markt Piesting, am

Marktgemeinde Markt Piesting

Bürgermeister

gf. Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

PACHTVERTRAG

6

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen Frau Irene Neumann-Hartberger, wohnhaft 2723 Hohe Wand, Frankenhof 2, geb. 1.12.1974 (Verpächterin) einerseits und der Marktgemeinde Markt Piesting, 2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, vertreten durch die unterfertigenden Gemeinderäte (Pächterin), andererseits wie folgt:

Für die Dauer der Nutzung und des Bestandes des auf Grundstück 963/9, EZ 588, KG Dreistetten – derzeit im Alleineigentum von Frau Irene Neumann-Hartberger stehend – errichteten Brunnens zur Notversorgung des Hochbehälters Dreistetten wird seitens der Marktgemeinde Markt Piesting als Pacht jener Betrag gezahlt, welcher seitens der Pächterin für das Objekt Dreistetten 150, Grstk. 879, EZ 185, KG Dreistetten an Wasserbezugsgebühr und Wasserzählerbereitstellungsgebühr zu entrichten ist. Höchstens jedoch für einen Wasserverbrauch von 180 m³.

Der entsprechende Pachtzins ins jährlich bis spätestens 31.05. auf das Konto AT _____ der Verpächterin zu entrichten.

Als Nutzung wird in Anbetracht dieses Pachtvertrages die Förderung von Wasser aus der erschlossenen Quelle und Weiterleitung in den Hochbehälter Dreistetten verstanden.

Markt Piesting,

Für die Gemeinde Markt Piesting

Erich Albrechtowitz
Bürgermeister

gf Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Verpächterin

Irene Neumann-Hartberger



familienfreundliche gemeinde

PACHTVERTRAG

HOCHBEHÄLTER/WASSERSPEICHER

DREISTETTEN

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Agrargemeinschaft Dreistetten, vertreten durch Obmann Andreas Böck, wohnhaft 2753 Markt Piesting, Dreistetten 23, (Grundstückseigentümerin) einerseits und der Marktgemeinde Markt Piesting, 2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, vertreten durch die unterfertigenden Gemeinderäte (Servitutsberechtigte), andererseits wie folgt:

1. Pachtobjekt

Verpachtet wird das Grundstück 1258, EZ 144, KG 23404 Dreistetten für die Nutzung der dort situerten Hochbehälter/Wasserspeicher

2. Kündigung/Gültigkeit

Der Pachtvertrag ist für die unter 1. genannte Nutzung dauerhaft gültig.

3. Pachtzins

3.1 Der jährliche Pachtzins beträgt € 200,00 und ist jeweils ohne Aufforderung im ersten Quartal jeden Jahres fällig. Der Geldbetrag ist entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex jährlich anzupassen.

3.2 Die Zahlung des Pachtzinses erfolgt auf das Konto der Verpächterin AT46 3293 7000 0811 3664, lautend auf Agrargemeinschaft Dreistetten

4. Instandhaltung und Reparaturen

Die Pächterin ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Pflege des Pachtobjektes verantwortlich.

Markt Piesting,

Für die Gemeinde Markt Piesting

Erich Albrechtowitz
Bürgermeister

gf Gemeinderat

8

WASSERLEITUNGSSERVITUTSVERTRAG

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Agrargemeinschaft Dreistetten, vertreten durch Obmann Andreas Böck, wohnhaft 2753 Markt Piesting, Dreistetten 23, (Grundstückseigentümerin) einerseits und der Marktgemeinde Markt Piesting, 2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, vertreten durch die unterfertigenden Gemeinderäte (Servitutsberechtigte), andererseits wie folgt:

1. Objekt & Sachlage

Um die Wasserversorgung im Ortsteil Dreistetten sicher zu stellen, wurde ein neuer Brunnen sowie die Versorgungsleitungen von diesem zum bestehenden Hochbehälter errichtet:

Von der Leitungsführung betroffen sind folgende Grundstücke der Agrargemeinschaft Dreistetten: 1256, 1257 und 1262, alle EZ 144, KG 23404 Dreistetten.

2. Kündigung/Gültigkeit

Der Servitutsvertrag ist für die Dauer des Wasserdurchflusses bzw. für die Dauer des Brunnenbetriebes gültig. Danach muss von beiden Parteien eine Einigung über die weiteren Maßnahmen getroffen werden.

3. Pachtzins

3.1 Der jährliche Pachtzins beträgt € 800,00 und ist jeweils ohne Aufforderung im ersten Quartal jeden Jahres fällig. Der Geldbetrag ist entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes jährlich anzupassen.

3.2 Die Zahlung des Pachtzins erfolgt auf das Konto der Grundstückseigentümerin AT46 3293 7000 0811 3664, lautend auf Agrargemeinschaft Dreistetten

4. Instandhaltung, Reparaturen und Schäden

Die Servitutsberechtigte ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Leitungen verantwortlich und hat, nach Rücksprache mit dem Grundbesitzer, das Recht, diverse Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Leitungen durchzuführen.

Für mögliche Schäden, die durch oben angeführte Arbeiten verursacht werden, haftet die Servitutsberechtigte

PACHTVERTRAG

SPORTPLATZ & PARKPLATZ

DREISTETTEN

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Agrargemeinschaft Dreistetten, vertreten durch Obmann Andreas Böck, wohnhaft 2753 Markt Piesting, Dreistetten 23, (Grundstückseigentümerin) einerseits und der Marktgemeinde Markt Piesting, 2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, vertreten durch die unterfertigenden Gemeinderäte (Servitutsberechtigte), andererseits wie folgt:

1. Pachtobjekt

Verpachtet wird das Grundstück 1259, EZ 144, KG 23404 Dreistetten für die Nutzung als Parkplatz sowie als Sportplatz

2. Kündigung/Gültigkeit

Der Pachtvertrag ist beidseits jährlich kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung ist der Pachtzins noch aliquot zu entrichten bzw der Pächterin anteilig zurückzuerstatten.

3. Pachtzins

3.1 Der jährliche Pachtzins beträgt € 450,00 und ist jeweils ohne Aufforderung im ersten Quartal jeden Jahres fällig. Der Geldbetrag ist entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex jährlich anzupassen.

3.2 Die Zahlung des Pachtzinses erfolgt auf das Konto der Verpächterin AT46 3293 7000 0811 3664, lautend auf Agrargemeinschaft Dreistetten

4. Instandhaltung und Reparaturen

Die Pächterin ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Pflege des Pachtobjektes verantwortlich.

Markt Piesting,

Für die Gemeinde Markt Piesting